Lodzer Zeitung

№ 33. Donnerstag, den 21. März 1867.

Redakcya i Expedycya przy ulicy Konstantynowskiéj pod Nr. 327 — Abonament w Łodzi: rocznie Rsr. 3, półrocznie Rsr. 1 kop. 50, kwartalnie kop. 75. Na stacyach poczt: rocznie rs. 3 kop. 70, półrocz: rs. 1 k. 85, kwart. k. 92½

Redaction und Expedition: Konstantinerstraße Nro. 327. — Abonnement in Łodź: jährlich 3 Rbl., halbjährl. 1 Rub. 50 Kop., vierteljäh. 75 Kop. — Auf allen Postämtern: jährl. 3 Rub. 70 Kop., halbj. 1 Rbl. 85 Kop., viertelj. 92½ Kop.

Naczelnik Powiatu Łodzińskiego.

Niektórzy mieszkańcy Powiatu tutajszego, przez zaniedbanie dopuszczają utraty książeczek legitymacyjnych, zamiast chronienia takowych przy sobie — z tego powodu ostrzegam, że winni pociągani będą do kary pieniężnej, jaka przepisami jest oznaczoną. Wrazie zaś wypadkowego zagubienia lub zniszczenia książeczki, obowiązany jest właściciel onéj zanieść zaraz prośbę do Władzy miejscowej policyjnéj o wydaniu duplikatu tejże, który po trzy-krotnem ogłoszeniu kosztem jego w Dzienniku Gubernialnym, udzielony mu będzie. w Łodzi dnia 3 (15) marca 1867 r.

Kapitan Schiemann.

Prezydent miasta Łodzi

podaje do powszechnej wiadomości, iż z rozporządzenia Władzy wyższéj wydziały ksiąg ludności stałéj i spisu wojskowego znajdujące się dotychczas w Zarządzie Policmajstra miasta Łodzi, przeszły do Magistratu tutejszego. Osoby zatem interesowane w przedmiotach wydziałów tych dotyczących, zechcą się zgłaszać do mnie w właściwych godzinach biórowych.

w Łodzi dnia 7 (19) marca 1867 roku.

E. Pohlens.

Magistrat miasta Łodzi.

Z powodu przeniesienia z Zarządu Policmajstra wydziałów ksiąg ludności stałéj i spisu wojskowego, Magistrat miasta Łodzi na zasadzie odebranego rozporządzenia Władzy wyższéj, przystępuje do sformowania ogólnego wykazu wszystkich spisowych miasta Łodzi, o czem podając do powszechnej wiadomości zarazem wzywa spisowych, którym służy prawne wyłączenie z tytułu jedynactwa, kalectwa lub innych przyczyn uzasadnionych, a także z powodu urodzenia przed osiedleniem rodziców cudzoziemców w kraju tutejszym, ażeby w ciągu bieżącego miesiąca przysposobili dowody usprawiedliwiające takowe, a następnie przedstawili je Magistratowi. w Łodzi dnia 7 (19) marca 1867 r.

Prezydent: Pohlens.

P. o. Sekretarza: Michalski.

Der Chef des Lodzer Kreises.

Manche Bewohner des hiesigen Kreises sind nachlässig in der Aufbewahrung ihrer Legitimations-Büchlein, so daß sie dieselben verlieren; aus diesem Grunde warne ich, daß sie in solchem Falle zu der gesetzlich bestimmten Geldstrafe gezogen werden. — Im Falle eines zufälligen Verlustes oder Vernichtung des Büchleins aber hat sich der Besitzer desselben sofort an die Orts-Polizeibehörde mit einer Bittschrifft um Ertheilung eines Duplikates zu wenden, welches ihm auch nach dreimaliger Bekanntmachung auf seine Kosten im Gubernial-Journale ausgestellt wird.

Lodz, den 3. (15.) März 1867.

Kapitän Schiemann.

Der Präsident der Stadt Lodź

macht öffentlich bekannt, daß auf Verordnung der höheren Behörde die bisher in der Verwaltung des Polizeimeisters der Stadt Lodź befindlichen Abtheilungen: der Bücher über die beständigen Bewohner und der Militär-Aufschreibung, in den hiesigen Magistrat übergegangen sind. Diejenigen, welche auf diese Abtheilungen bezügliche Anliegen haben, wollen sich deshalb, während der bestimmten Bureaustunden an mich wenden.

Lodź, den 7. (19.) März 1867. E. Pohlens.

Der Magistrat der Stadt Lodź.

In Folge der Ueberweisung der Abtheilungen: der Bücher über die beständigen Bewohner und der Militär-Aufschreibung, aus der Verwaltung des Polizeimeisters in den Magistrat der Stadt Lodź, hat der Letztere, auf Verordnung der höheren Behörde, die Bildung eines allgemeinen Verzeichnisses aller Militärpflichtigen der Stadt Lodź vorgenommen und fordert, indem er dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, diejenigen Militärpflichtigen, welche zu einer Befreiung als Einzige, Krüpel, oder aus anderen begründeten Ursachen berechtigt sind, sowie Diejenigen, welche vor der Ansiedelung ihrer ausländischen Eltern im hiesigen Lande geboren wurden auf, im Laufe dieses Monates die zum Beweise ihrer Rechte erforderlichen Dokumente sich anzuschaffen und dann dem Magistrate vorzulegen.

Lodź, den 7. (19.) März 1867.

Präsident Pohlens.

Funktion. Sekretär Michalski.

Verordnung
über die
Land-Polizei im Königreich Polen.

Art. 1. Zur örtlichen Beaufsichtigung und zur Erhaltung der allgemeinen Ordnung und Sicherheit, sowie zur unmittelbaren Ausführung der polizeilichen Anordnungen werden in den Städten und Kreisen besondere Polizei-Kommando's, unter dem Namen Land-Polizei, eingeführt.

Anmerkung. In der, auf Grund dieser Verordnung eingeführten Land-Polizei werden die bisher bestehenden besonderen Polizei-Kommando's vereinigt, als: die städtischen Polizianten, die Kommando's der Kreis-Gensdarmen u. dgl. Hiervon sind ausgeschlossen: die Gensdarmen-Kommando's in Festungen und bei Eisenbahn-Stationen, welche auf den früheren Grundsätzen beibehalten werden, sowie alle bestehenden Einrichtungen der städtischen Polizei in Warschau, hinsichtlich welcher eine besondere Verordnung erlassen werden wird.

Art. 2. Demnach unterliegen alle Gubernial- und Kreisstädte, alle Städtchen, Gemeinden, Dörfer, Vorwerke und überhaupt alle bewohnten und unbewohnten Ortschaften in polizeilicher Hinsicht, einer Beaufsichtigung der Landpolizei.

Art. 3. Die allgemeine Verwaltung der Landpolizei wird, unter dem Oberbefehle und der Oberaufsicht des Statthalters im Königreiche, dem Haupt-Direktor in der Regierungs-Kommission der inneren Angelegenheiten anvertraut, welcher hinsichtlich dieser Polizei dieselben Rechte genießt, wie im Kaiserthume der Direktor des Departements der Zollsteuern hinsichtlich der Grenzwache.

Art. 4. Die Landpolizei ist in jedem Gubernium dem Gubernator untergeben, welcher hinsichtlich der Ernennung und Entlassung der zu dieser Polizei gehörenden Personen, Erhebung derselben zu höheren Rängen, Bestätigung in den Aemtern, Ver-

setzung aus einem Kreis-Kommando in ein anderes, Auferlegung von Disciplinarstrafen und Ueberweisung an das Gericht, mit den Rechten eines Chefs der örtlichen Truppen handelt.

Art. 5. Alle Angelegenheiten der Landpolizei im Gubernium in inspectorischer und disciplinärer Hinsicht sind in der Kanzelei des Gubernators, und die ökonomischen Angelegenheiten in der polizeilich-militärischen Abtheilung der Gubernial-Regierung concentrirt.

Art. 6. Bei jedem Gubernator sind angestellt: ein Stabs-Offizier zu besonderen polizeilichen Aufträgen und zur Beaufsichtigung der Kommando's, ein Offizier zur einstweiligen Stellvertretung der Chefs der Landpolizei, sowie zur Ausführung besonderer polizeilicher Aufträge. Dieser Offizier wird als Kandidat für das Amt eines Chefs der Landpolizei des Kreises betrachtet.

Art. 7. Der Kreischef ist der nächste Vorgesetzte der Landpolizei des ihm anvertrauten Kreises. Unter seiner unmittelbaren Leitung kommandirt die Landpolizei der Gehilfe des Kreis-Chefs für polizeiliche Angelegenheiten, welcher auch Chef der Landpolizei genannt wird. Diesem Letzteren sind die niederen Ränge unmittelbar untergeben, welche sowohl in der Kreisstadt, wie auch im ganzen Kreise in Diensten stehen. Hinsichtlich Auferlegung von Disciplinarstrafen hat er dieselben Rechte wie ein Bataillons-Kommandant.

Art. 8. Die Chefs der Landpolizei werden von den Gubernatoren gewählt und dem Statthalter des Königreichs zur Bestätigung vorgestellt.

Art. 9. Die Offiziere der Landpolizei werden für Auszeichnung im Dienste zu höheren Rängen nach denselben Grundsätzen befördert, wie die im Dienste bei der betreffenden Waffengattung stehenden, jedoch mit der Bemerkung, daß von der Gesammtzahl derselben nicht mehr als der fünfte Theil in dem Range von Stabsoffizieren stehen können.

Art. 10. Zur Landpolizei werden unmittelbar hinzugezählt: 1) Die niederen Grade der Gensdarmen-Kommando's, mit Ausnahme der in den Festungen, bei den Eisenbahnen und in der Stadt Warschau befindlichen; 2) die schreiben und lesen könnenden und fähigsten Leute der in den Städten für die Zeit des Kriegs-Zustandes eingeführten militär-polizeilichen Kommando's; 3) die fähigsten und zutrauenswürdigsten der Civil-Polizianten. Die fehlenden Leute werden, laut Art. 12, von den auf unbeschränkte Zeit beurlaubten und entlassenen Soldaten genommen.

Art. 11. In der durch den Etat bestimmten Zahl der niederen Grade der Landpolizei kann nicht mehr als der zehnte Theil von am Orte geborenen Personen befindlich sein.

Art. 12. Die niederen Grade der Landpolizei werden vom Gubernator, auf Vorstellung der Chefs der Landpolizei, aus den unbegrenzt beurlaubten oder entlassenen Soldaten, welche in diesen Dienst eintreten wollen, ernannt; hierbei behalten die Dimissionirten ihre Pensionen. Im Falle, wenn die Armee auf den Kriegsfuß gestellt wird, werden diejenigen auf unbeschränkten Urlaub Entlassenen, welche bei der Landpolizei in Dienste getreten sind, nicht in den Dienst in ihre früheren Abtheilungen berufen.

Art. 13. Ein jeder Kreis wird in polizeilicher Hinsicht in Reviere eingetheilt. In jedem Reviere befindet sich ein höherer und mehrere niedere Personen der Landpolizei.

(Forts. folgt.)

Politische Rundschau.

Warschau, 18. März. In Pesth, wo gegenwärtig der österreichische Kaiser weilt, werden die Vorbereitungen zur Krönung eifrig betrieben, nach Vollziehung welcher der Kaiser von Oesterreich erst zum gesetzlichen ungarischen Monarchen wird. Zuvor muß jedoch erst die Regulirung der kroatischen Frage erfolgt sein, welche für Oesterreich von großer Bedeutung ist. Baron Beust hat den Ban von Kroatien benachrichtigt, daß der Kaiser eine Aussöhnung mit Ungarn sehr wünsche; die Strenge, mit welcher trotz des Widerstandes der Kongregationen, daß kaiserliche Patent über die allgemeine Militärpflichtigkeit in Kroatien eingeführt wird, kann dazu beitragen, daß dieses Land sich Ungarn in die Arme wirft, besonders da das ungarische Kabinet Siebenbürgen entschieden zu Ungarn einverleibt hat und mit vielem Takte die kroatischen Angelegenheiten ganz unberührt ließ. Die im Osten drohenden Verwickelungen machen gleichfalls die rascheste Lösung der kroatischen Frage wünschenswerth.

Die Sachlage in der Türkei hat sich bis jetzt gar nicht geändert und was Lord Derby über unverzüglich einzuführende Reformen sagte, gründete sich nur auf Versprechungen der Pforte. Wie sehr aber in der Türkei Reformen nöthig sind, beweist eine heutige Depesche aus Konstantinopel, welche berichtet, daß die Parthei der jungen Türkei eine Konstitution verlangt.

Die im französischen gesetzgebenden Körper wegen der Interpellation des Hr. Thiers über die auswärtige Politik stattgehabten Debatten beweisen im Grunde weiter nichts, als die Feindseligkeit gewisser Kreise gegen Preußen und die Befürchtungen wegen Vergrößerung dieses Reiches.

In England hat der Aufstand der Feniens, obgleich die Banden derselben sich zerstreut haben, immer noch Befürchtungen erregt. Man erwartete, daß gestern als am Tage des heiligen Patrik, des Patrons von Irland, ein allgemeiner Aufstand ausbrechen würde und hat deshalb entsprechende militärische Maßregeln getroffen.

Die amerikanischen Feniens scheinen die Angelegenheit ihrer Brüder in Irland noch nicht aufzugeben, da sie über die Absendung von Hilfe an dieselben berathen. Wichtig ist die Nachricht, daß die Reconstitution der Südstaaten auf dem vom Kongreß beschlossenen Wege bereits begonnen hat; die Generäle Schoffield, Sickles, Thomas und Sheridan sind zu Kriegschefs in diesen Staaten bestimmt worden. Indeßen wird wahrscheinlich das monarchische Princip in Amerika dauerhaft eingeführt werden, indem die kanadische Konföderation in ein Königreich unter dem Scepter des englischen Prinzen Albert umgeändert werden soll. Wie es scheint, läßt man in England diesen Bestrebungen der Kanadier gänzliche Freiheit; dagegen ist es zweifelhaft, ob den Vereinigten Staaten die Begründung eines Thrones in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft angenehm sein wird. Nach ihrer Abneigung gegen das mexikanische Kaiserthum kann man voraussehen, daß auch dieses ihnen nicht gefallen wird.

Die Nachrichten über Mexiko sind immer höchst widersprechend. Die einen berichten, die Juaristen seien bei San Luis de Potosi auf's Haupt geschlagen worden und haben die ganze Artillerie verloren; die anderen behaupten dagegen, die Städte Orizaba und Cordova seien in die Hände der Juaristen gekommen. (Dz. Warsz.)

Warschau, 19. März. Die auswärtige Politik Kaiser Napoleons ist noch nie so scharf kritisirt worden wie gegenwärtig im Gesetzgebenden Körper durch die Interpellation des Hr. Thiers. Der als Gegner des Nationalitäts-Principes bekannte, ehemalige Minister Louis Philips, Hr. Thiers, bezeichnete auf seiner Interpellation am 14ten d. Mts. zuerst die schwierige Lage Europa's überhaupt und Frankreichs insbesondere. Er sagte, dieses beweist das vor einigen Tagen der Kammer vorgelegte Projekt, welches Rüstungen ankündigt, wie sie Frankreich noch nie gesehen hat. Die Stellung der anderen Mächte beweist gleichfalls, daß sie der Zukunft mit großen Befürchtungen entgegengesehen.

Das des Friedens bedürftige Oesterreich vergrößert und reorganisirt seine Armee. Italien hat eine starke Armee unter den Waffen. Spanien, Portugall, Skandinavien, Süddeutschland und sogar England rüstet sich, weil sie große politische Stürme voraussehen. Von Preußen wollte er nicht sprechen; dieses habe den Anfang zu den allgemeinen Rüstungen gegeben.

Der Redner geht zu dem vorjährigen Kriege über. Er läßt dem Patriotismus und den großen politischen Talenten des Grafen Bismarck Gerechtigkeit widerfahren und behauptet, der Letztere habe vor Beginn des Krieges mit Oesterreich vorausgesehen, daß dieses die Hälfte seiner Kräfte gegen Italien richten müssen werde. Frankreich hätte diesem mit einem Worte verbeugen können. Hätte Oesterreich gesiegt, so würde es den Deutschen Bund nach seiner Idee wiederhergestellt haben und dies wäre ein geringeres Uebel gewesen, als die Aufbauung Deutschlands durch Preußen. In Folge der letzten Ereignisse herrscht in Deutschland nur eine Leidenschaft, nämlich: auch nicht eine Hand breit deutschen Bodens antasten zu lassen. Und allem diesem hätte Frankreich durch ein Wort vorbeugen können.

Ferner widerlegt der Redner die Annahme, Frankreich habe Preußen unterstützt, um den Rhein zu erhalten. Eine solche Politik war für die Regierung unmöglich, weil sie sich zu derselben nicht bekennen konnte. Indeß ist Preußen zu einer ungeheuren Macht geworden. Der gegenwärtig gänzlich in dessen Händen befindliche Norddeutsche Bund zählt schon 31 Millionen Einwohner und hat starke Grenzen, denn er besitzt Mainz, welches Napoleon I. den Schlüssel Europas nannte. Graf Bismarck arbeitet eifrig an der Verbindung mit Süddeutschland; wenn dieses zu Stande kommt, wird Frankreich an seiner Grenze eine Macht von 40 Millionen haben.

In der wichtigen orientalischen Frage, welche ganz Europa im höchsten Grade interessirt, spricht sich Herr Thiers offen für die Aufrechterhaltung des ottomanischen Reiches aus. Ob aber in dieser Hinsicht bereits irgend welche Uebereinkunft unter den Mächten existirt, das müsse die Regierung am besten wissen. Thiers ist der Meinung, daß die Entwickelung der Ereignisse von Frankreich abhängig ist. Es muß sich an die Spitze der bedrohten Interessen stellen und mit England Hand in Hand gehen, damit sich die kleineren Länder ihm anschließen könnten. (G. H.)

Baumwollen-Bericht.

Liverpool, 14. März. Der Baumwollen-Umsatz beträgt 15,000 Ballen. Markt gut.

Middling amerikanische $13^1/_4$, middling Orleans $13^3/_4$, fair Dhollerah $11^1/_4$, good middling fair Dhollerah 11, middling Dhollerah $10^1/_2$, Bengal $8^1/_4$, good fair Bengal $8^3/_4$, Oomra $11^1/_4$. (G. Handl.)

Inserata.

Rejent Kancelaryi w Łodzi.

Ogłasza, że z mocy dwóch wyroków Trybunału Cywilnego w Warszawie, na powództwo Matyldy z Holtzschuerów i Franciszka małżonków Kinderman oraz Pauliny z Holtzschuerów i Karola małżonków Fischer przez Teofila Tomickiego Adwokata w Warszawie pod Nr. 519 zamieszkałego czyniących, przeciwko Gotfrydowi Berlach głównemu opiekunowi nieletnich Henryka, Berty i Fryderyka po Henryku i Katarzynie z Mantlików małżonkach Holtzschuer pozostałych dzieci, oraz Marii z Zajdlów po Henryku Holtzschuer pozostałej wdowie, oraz jako matce i głównej opiekunce nieletnich Adolfa, Emilii, Joanny, Emmy i Rudolfa w małżeństwie z Henrykiem Holtzschuer spłodzonych dzieci, których przydanym opiekunem jest Fryderyk Stenzel, zapadłych: 1mo z dnia 2 (14) czerwca 1866 r. nakazującego działy majątku i sprzedaż nieruchomości; 2do z dnia 18 (30) listopada 1866 roku zatwierdzającego taksę biegłych, odbywać się będzie przedaż przez publiczną licytacyę nieruchomości w mieście Łodzi, przy ulicy Piotrkowskiej, liczbą dawniej 145 teraz 757 oznaczonej składającej się z domu frontowego, oficyn drewnianych pod gontami, piwnicy murowanej, stajni, drwalni, kloak, studni, ogrodzenia, placu, podwórza, ogrodu owocowego i warzywnego, ogólnej przestrzeni morgę jedną, prętów 38 obejmujących a to w Kancelaryi podpisanego Rejenta w Łodzi. Termin do przygotowawczego przysądzenia na dzień 1 (13) marca r. b. godzinę 10tą z rana oznaczony.

Licytacya zacznie się od sumy rsr. 1298 kop 19½ jako szacunku przez biegłych wynaleziónego, a zbiór objaśnień i warunki sprzedaży w Kancelaryi mojej przejrzane być mogą. Wadium rsr. 300.

w Łodzi dnia 10 (22) stycznia 1867 roku.

Ferdynand Szlimm.

Po odbyciu w dniu dzisiejszym terminu przygotowawczego, termin do ostatecznego przysądzenia w mojej Kancelaryi, na dzień 29 marca (10) kwietnia r. b. godzinę 10tą z rana oznaczony.

w Łodzi dnia 1 (13) marca 1867 roku.

Ferdynand Szlimm.

Maurycy Nelken

Kupiec 1ej Gildyi w Warszawie.

Ponieważ według wszelkiego prawdopodobieństwa, w czasie otwarcia wystawy w Paryżu, kurs monet zagranicznych, z powodu licznych na raz żądań, znakomicie się powiększy: przeto dla osób wybierających się na tę wystawę, byłoby pożądanem korzystać obecnie z niskiego kursu i wcześnie zaopatrzyć się w akredytywa lub weksle, przeznmie na pierwszo-rzędne domy zagraniczne wystawiane, jak również w różne monety, jako to: Franki, Talary, Guldeny Austr., Napoleondory i t. p. z których pięknym asortymentem, mam honor polecić się szanownej publiczności w obu moich kantorach.

1o na Krakow. Przedmieściu na przeciwko odwachu.
2o na Nowym Swiecie w domu Hrab. Stadnickiego.

CUKIERNIA

w jednem z miast Powiatowych w Gubernii Kaliskiej, od lat 20 w tymże samym domu istniejąca jest do sprzedania zaraz pod korzystnemi warunkami. Bliższą wiadomość udzieli

REJNHOLD KLAUSS

na Starem-Mieście w Hotelu Krakowskim.

Prawdziwy angielski

Olbrzymi Burak Pastewny

dochodzący do wagi 25 funtów.

NASIONA

roślin warzywnych, ekonomicznych, drzew i kwiatow wszelkich gatunków nadeszły i są do nabycia u

Edwarda Reinelt

przy ulicy Nawrot pod Nr. 1314.

Drożdże prasowane

co dzień świeże, poleca

Łukasz Adelt i Spółka,

ulica Przejazd, na przeciwko nowego kościoła i na Starem-Mieście przy ulicy Brzezińskiej.

Inserate.

Der Notar der Kanzelei in Lodz

macht bekannt, daß kraft der in der Klage der Mathilde, geborne Holtzschuher und Franz, Eheleute Kindermann, sowie der Pauline geb. Holtzschuher und Karl, Eheleute Fischer, welche vermittelst des in Warschau unter 519 wohnhaften Advokaten Theophil Tomicki handeln, gegen Gottfried Berlach, als ersten Vormund der nach Heinrich und Katharine geb. Mantlik, Eheleuten Holtzschuher hinterbliebenen minderjährigen Kinder: Heinrich, Bertha und Friedrich und gegen Marie, geb. Zaidel, nach Heinrich Holtzschuher hinterbliebene Wittwe, als Mutter und Haupt-Vormund der in der Ehe mit Heinrich Holtzschuher gezeugten minderjährigen Kinder: Adolf, Emilie, Johanne, Emma und Rudolf, deren zweiter Vormund Friedrich Stentzel ist, im Civil-Tribunal zu Warschau gefallenen zwei Urtheile: das erste vom 2. (14.) Juni 1866, welches die Theilung des Vermögens und den Verkauf der unbeweglichen Güter anbefiehlt und das 2te vom 18. (30.) Novbr. 1866, welches die von Sachverständigen ausgefertigte Taxe bestätigt, — das in der Stadt Lodz an der Petrikauerstr. unter Nr. früher 145 und jetzt 757 gelegene aus einem hölzernen mit Schindeln gedeckten Fronthause, dergleichen Hintergebäuden, massivem Keller, Stallung, Holzställen, Kloaken, Brunnen, Zaun, Platz, Hofraum, Obst- und Gemüse-Garten, im Ganzen einen Morgen 38 Ruthen Flächenraum enthaltend, bestehende unbewegliche Eigenthum vermittelst öffentlicher Licitation, und zwar in der Kanzelei des unterzeichneten Notars in Lodz, verkauft werden soll. Der Termin zum vorbereitenden Verkauf ist auf den 1. (13.) März d. J. 10 Uhr Morgens festgestellt.

Die Licitation beginnt von der Summe 1298 Rub. 19½ Kop., als dem von Sachverständigen angegebenen Werthe. Die Erklärungen und Verkaufs-Bedingungen können in meiner Kanzelei eingesehen werden. Vadium 300 Rub.

Lodz, den 10. (22.) Januar 1867.

Ferdinand Schlimm.

Nach dem am heutigen Tage stattgehabten vorbereitenden Verkaufe ist der Termin zur endgiltigen Zuerkennung in meiner Kanzelei auf den 29. März (10. April) d. J. 10 Uhr Morgens festgestellt worden.

Lodz, den 1. (13.) März 1867.

Ferdinand Schlimm.

Moritz Nelken,

Kaufm. 1ster Gilde in Warschau.

Aller Wahrscheinlichkeit nach wird während der Eröffnung der Pariser Ausstellung der Cours der ausländischen Gelder, wegen zahlreicher Nachfrage, bedeutend steigen. Es wäre deshalb für Diejenigen, welche diese Ausstellung besuchen wollen, erwünscht, den gegenwärtigen niedrigen Cours zu benutzen und sich bei Zeiten mit, von mir auf ausländische Häuser ersten Ranges ausgestellten Accreditiven oder Wechseln, sowie mit verschiedenen Münzen, als: Franken, Thalern, österreichischen Gulden, Napoleondor's und dergl. zu versehen, und erlaube ich mir, einem geehrten Publikum mit einem schönen Assortiment solcher in meinen beiden Comptoirs bestens zu empfehlen:

1) Krakauer Vorstadt, vis-a-vis der Hauptwache.
2) Neue Welt, im Hause des Grafen Stadnicki.

J. H. WITT,

Maler

empfiehlt sich dem geehrten Publikum mit alle Arten Stubenmalerei und Lackir-Arbeiten

Petrikauerstr. Nr. 280,

im Hause des Herrn Zehlin.

Aechtenglische Riesen-Futter-Rübe wird bis 25 Pfd. schwer.



Gemüse-, Oeconomie-, Wald- und Blumen-Sämereien

aller Gattungen sind bereits hier eingetroffen und zu haben bei

Eduard Reinelt,

Ulica Nawrot Nr. 1314.

W dniu 17 b. m. został zgubiony pugilares, w którym się znajdował paszport Herzslika Mendlowicz z Pabianic i drobne notatki. Łaskawy znalazca raczy takowy złożyć do Zarządu Policyi tutejszej.

Barbara Weis zgubiła książeczkę legitymacyjną. Łaskawy znalazca raczy takową złożyć do Zarządu Policyi tutejszej.

Przy ulicy Dzielnej pod Nr. 1357 są do wynajęcia od Śgo Wojciecha r. b. trzy pokoje, kuchnia i sklep. Bliższa wiadomość u Ap. Klennert.

Täglich frische Preßhefe

empfiehlt

Lukas Adelt & Comp.,

Przejazd-Straße, gegenüber der neuen Kirche und in der Alt-Stadt, Brzeziner-Straße.

Eine Konditorei

in einer Kreisstadt im Kalischer Gubernium, welche seit 20 Jahren in demselben Hause existirt, ist veränderungshalber sofort unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Näheres bei Reinhold Klauß, Altstadt, Hotel Krakowski.

Die Seiden-, Kunst- und Schönfärberei

des

JOHANN MACK,

Druckerstraße Nr. 299

übernimmt alle Gattungen von Seide, Seidenzeugen, Baumwoll- und Schafwoll-Waaren zum Färben und Apprettiren.

Schützen und Rumor

empfiehlt zu den billigsten Preisen

Johann Wiersch Nr. 505.

Zur Beachtung.

Ein junger Mann in 30er Jahren — aus Großenhain Sachsen — routinirter Spinnmeister, welcher gleichzeitig gründliche Kenntnisse im mech. Webereifache besitzt, 9 Jahre in einer bedeutenden Stoff-Fabrik Sachsens conditionirte, speciell 2 Jahre im Maschinen-Fache arbeitete, 2 Jahr für eine Maschinen-Fabrik Sachsens Spinnerei-Maschinen und mech. Webestühle montirte, und gegenwärtig eine seit 3 Jahren im Gange befindliche Fabrik als Werkmeister leitet, sucht, um sich zu verändern eine ähnliche, oder in einer größeren Spinnerei vom 1. April oder später eine Stelle. Gute Zeugnisse stehen zur Seite.

Franco-Offerten beliebe man zu richten an Carl Hiller, Werkmeister der Tuchfabrik zu Poln. Crone bei Bromberg.

Agenten-Gesuch.

Zum Absatz eines leicht und überall verkäuflichen Artikels, wozu weder Raum noch kaufmännische Kenntnisse nöthig sind, werden Augenten gegen eine angemessene Provision gesucht. — Reflectanten belieben ihre Adresse unter den Buchstaben B. B. Nr. 20 an die Expedition d. Bl. franco einsenden.

Eine in vollkommen gutem Zustande befindliche **Dampf-Maschine**, liegender Konstruktion, in England erbaut, von 25 Pferdekraft, welche blos wegen bedeutender Vergrößerung des Geschäfts außer Gebrauch gesetzt wurde, ist billig zu verkaufen. Nähere Auskunft in der Zyrardower Niederlage.

Eine **Landwirthschaft** in Pabianice, in der Nähe des Schießhauses, ist zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres zu erfragen am Orte beim Eigenthümer August Webder oder in Lodź, Petrikauerstraße 511 bei August Reimann.

Am 17. d Mts ist eine Brieftasche verloren worden, in welcher der Paß des Herschlik Mendlowicz und verschiedene Notizen enthalten waren. Der gütige Finder wolle dieselbe auf dem hiesigen Polizeiamte abgeben.

Barbara Weiß hat ihr Legitimations-Büchlein verloren. Der gütige Finder wolle dasselbe auf dem hiesigen Polizeiamte abgeben.

Weila Sieradzka hat ihr Legitimations-Büchlein verloren. Der gütige Finder wolle dasselbe auf dem hiesigen Polizei-Amte abgeben.

Am Mittwoch hat sich bei mir ein fremdes **Schwein** eingefunden und kann vom Eigenthümer gegen Erstattung der Kosten abgeholt werden. Zielke, Nr. 282.

Geschlechts-, Haut- und Nervenkrankheiten

heilt nach sicherer Methode auch auf briefliche Mittheilung
Dr. Cronfeld, Berlin, Krausnikstraße Nr. 11.

Im Hause des Herrn Lattke, neben dem evangel. Pfarrhause

ist täglich geöffnet:

Brem & Platow's

grosses naturhistorisches und ethnographisches

MUSEUM.

Unterzeichnete beehren sich, ein geehrtes Publikum auf ihre in solcher Reichhaltigkeit und Schönheit hier noch nie gesehene Sammlung der verschiedensten Naturgegenstände aufmerksam zu machen, als:

Säugethiere, Skelette, Eier, europäische und tropische Käfer, Schmetterlinge und andere Insekten, Seemuscheln, Seegewächse, Korallen, Mineralien, Bernstein mit Insekten.

Ferner eine Sammlung afrikanischer, chinesischer und australischer Waffen, Geräthe, Anzüge. Münzen und Antiquitäten.

Sämmtliche Gegenstände sind auch zum Verkauf und werden auch Hirsch- und Reh-Geweihe, Münzen, Antiquitäten, sowie seltene Naturalien gekauft und eingetauscht. Geordnete Sammlungen werden zu den beliebigsten Preisen billigst zusammengestellt.

Eintrittspreis 15 Kop. Kinder $7\frac{1}{2}$ Kop.

Die Ausstellung ist täglich von 9 Uhr früh bis Abends geöffnet.

Indem wir besonders Eltern darauf aufmerksam machen, die Ausstellung mit ihren Kindern zu besuchen, welches gewiß der größte Genuß ist, sehen einem zahlreichen Besuche achtungsvoll entgegen

Brem & Platow.

Meteorologische Beobachtungen in Lodz.

Beobachtungs-Zeit. Tag.	Stunde.	Barometer. Z. L.	Thermometer. Trockenes Grad.	Thermometer. Feuchtes Grad.	Wind.	Atmosphäre.
19. März	7 Uhr Morg.	27 10,4	— 7,2	— 8,1	O	bedeckt, stürmisch
	2 Uhr Nachm.	27 9,4	— 4.6	— 4,8	O	dito
	9 Uhr Abends	27 8,3	— 4,6	— 4,7	—	dito
20. März	7 Uhr Morg.	27 4,5	—3,7	— 3,8	O	stürm., Graupeln
	2 Uhr Nachm.	27 3,2	—1,6	— 1,8	O	stürmisch, Schnee
	9 Uhr Abends	27 3,6	—0,0	0,0	—	bedeckt
21. März	7 Uhr Morg.	27 5,0	+ 1,0	0,0	—	bedeckt.

Cours-Bericht.

Berlin:		Geld. 16. März.	Geld. 18. März.
Schatz-Obligationen		63	$62\frac{1}{2}$
Pfand-Briefe		$57\frac{3}{4}$	57
Bank-Noten		$80\frac{3}{4}$	$80\frac{5}{8}$
Kurz-Warschau		$80\frac{5}{8}$	$80\frac{1}{2}$
Petersburg	3 Wochen	89	89
London	3 Monat	$623\frac{1}{3}$	— —
Hamburg	2 "	$151\frac{1}{8}$	— —
Wien	2 "	$78\frac{1}{8}$	$78\frac{3}{8}$
Warschau:		**18 März.**	**19. März.**
Petersburg		— —	— —
Berlin		111,15	111,37
London		— —	— —
Wien		87,90	— —
Hamburg		168,90	— —
Pfand-Briefe		79	— —
Schatz-Obligationen		— —	— —

Wolno drukować. Naczelnik Powiatu: Schiemann.

Erlaubt zu drucken: Kreis-Chef Schiemann.

Gedruckt bei J. Petersilge.